

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 19.05.2019

Mitteilungen des Gemeinderates

Seniorenausflug am 5. Juni 2019

Der Gemeinderat lädt die Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Altersjahr ein zum traditionellen Seniorenausflug am Mittwoch, 5. Juni 2019. Die Einladungen sind allen teilnahmeberechtigten Personen zugestellt worden. Reservieren Sie sich dieses Datum und senden Sie uns den Anmeldetalon rechtzeitig und ausgefüllt zurück. Wir freuen uns auf einen interessanten und gemütlichen Tag mit Ihnen in der Zugerseeregion.

Fettablagerungen in der Kanalisation Reussdörflistrasse

Es wurde festgestellt, dass die Kanalisationsrohre in der Reussdörflistrasse sehr stark mit Fettablagerungen versehen sind. Das Fett hat sich so stark abgelagert, dass das Abwasser kaum mehr abfliessen kann und die Rohre teilweise verstopft sind. Die Leitungen müssen nun aufwändig gesäubert werden. Die Bevölkerung im Gebiet Reuss wird gebeten, Oele und Fettreste nicht in die Kanalisation zu entsorgen.

Krankenkassenprämienverbilligung

Die SVA Aargau bedient auch dieses Jahr wieder potenziell anspruchsberechtigte Personen automatisch mit einem Anmeldecode. Der Postversand erfolgt in Tranchen und wird ab August bis Ende September 2019 durchgeführt. Während dieser Zeit sind noch keine Codebestellungen möglich. Ein potenzieller Anspruch wird anhand der definitiven Steuerveranlagung 2017 ermittelt. Ist diese noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzugs in den Kanton Aargau nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. Ab Oktober 2019 sind Codebestellungen über die Homepage www.sva-ag.ch/pv-online möglich. Wer bis dann noch keinen Anmeldecode erhalten hat, kann bis spätestens Dezember 2019 einen solchen online bestellen. Die Anmeldung ist bis spätestens 31.12.2019 vorzunehmen.

Abfallentsorgung während Sperrzeiten

Gemäss Hinweisen aus der Bevölkerung wird beim Entsorgungsplatz an der Chameracherstrasse während den Sperrzeiten - vor allem über das Wochenende - immer wieder unerlaubterweise Abfall entsorgt. Die Bestimmungen zur ordentlichen Abfallentsorgung in der Gemeinde Gebenstorf sind in der Abfallverordnung (AVO) vom 2. Dezember 1994 festgehalten sowie auf der Hinweistafel beim Entsorgungsplatz Chameracherstrasse ersichtlich.

Gestützt auf die Hinweise erfolgten die Videoauswertungen. Gemäss § 41 der AVO werden Übertretungen mit Bussen bis Fr. 200.00 geahndet. Aufgrund dieser Vorgaben musste der Gemeinderat in letzter Zeit diverse Strafbefehle erlassen, wobei festzustellen ist, dass es sich vorwiegend um auswärtige Personen handelte.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF